

Nürnberg. (Zwangsinning. Kreisverband Mittelfranken.) Die Pflichtversammlung am 8. Oktober wurde durch Obermeister Volkert um 2⁴⁰ nachmittags eröffnet; gegen den Bericht über die letzte Versammlung, den der Schriftführer verlas, erhob sich kein Widerspruch. Der Vorstand berichtete über die Vorstandssitzung des bayerischen Landesverbandes in München, der er beigewohnt hatte; nachdem die Fachzeitschriften einen ausführlichen Bericht hierüber gebracht haben, erübrigt sich ein näheres Eingehen auf diese Ausführungen. Es kam dann ein sehr beachtenswertes Rundschreiben des Kollegen Quentin, dem I. Vorsitzenden unseres Verbandes, bezüglich der Uhren der Glashütter „Präzision“, zur Verlesung.

Der II. Vorsitzende unserer Innung, Kollege Kunz, berichtete über den von der mittelfränkischen Handwerkskammer einberufenen Obermeistertag in Eichstätt. Die dort hauptsächlich behandelten Themen waren: Pflichtversicherung der Gewerbetreibenden, Mittelfränkische Krankenkasse und Eignungsprüfung der Lehrlinge. Zur Verlesung kamen dann ein Rundschreiben der gewerblichen Kreditkasse, e. G. m. b. H., Nürnberg, und eine Mitteilung unseres Zentralverbandes über Einkommensteuervorauszahlungen.

Bezüglich der Ausweiskarten muß leider gesagt werden, daß dieselben nicht nur von seiten der Grossisten, sondern auch von seiten der Kollegen nicht die genügende Beachtung finden. Seit Umwandlung unserer Innung in eine Zwangsinning haben wir die uns von der Gewerbepolizei zugewiesenen Mitglieder ohne weiteres aufgenommen; es wurde aber nunmehr der Beschluß gefaßt, Uhrmacher, welche keine ordnungsmäßige Lehre usw. nachweisen können, eventuell abzulehnen. § 4 unserer Satzungen bietet dazu die Handhabe.

Herr Assessor Wambach hielt darauf einen Vortrag über „Die Buchstelle der mittelfränkischen Handwerkskammer“. Ausgehend von der Erfahrung, daß die jetzt unbedingt nötige Buchführung und Steuerberechnung für viele Gewerbetreibende eine sehr schwierige und zeitraubende Arbeit sei, hat die Handwerkskammer die frühere Steuerberatungsstelle zu einer Buchführungsstelle erweitert. Es braucht also ein Geschäftsmann nur sein Schmierbuch, in dem er seine täglichen Geschäftsvorfälle notiert, mit seinen Büchern zur Buchstelle zu bringen, wo dann alle Eintragungen fein säuberlich in die entsprechenden Bücher gemacht und die Steuern berechnet werden, so daß Ueberforderungen des Finanzamtes sofort aufgedeckt werden. In Streitfällen mit dem Finanzamt führt die Buchstelle kostenlos die Verhandlungen bis zur höchsten Instanz. Nötig ist nur, daß man Mitglied der Buchstelle wird und die sehr geringe Schreibgebühr (monatlich von 1 Mk. an) bezahlt. Von dieser äußerst praktischen Einrichtung dürfte auch mancher Uhrmacher gern Gebrauch machen.

Einen sehr zeitgemäßen Vortrag hielt hierauf Herr Oberlehrer Gruber von der Berufsbildungsschule über „Eignungsprüfungen für Uhrmacherlehrlinge“. Der Vortragende wies als Beispiel auf unsere großen Industrierwerke hin, die schon lange dazu übergegangen sind, die neu einzustellenden Lehrlinge vorher gründlich zu prüfen und untaugliche auszuschalten. Herr Gruber erklärte es für vollständig falsch, wenn ein Uhrmacher irgendeinen jungen Mann, der vielleicht auch noch sehr schlechte Schulzeugnisse hat, ohne weiteres als Lehrling einstellt und sich dann für Jahre mit einem Menschen herumquält, der nie ein richtiger Uhrmacher werden wird. Den Schaden davon hat der Lehrling selbst, die Eltern der Lehrlinge, der Lehrmeister und schließlich auch das ganze Fach; denn daß gerade derartig schlecht ausgebildete Leute Schädlinge unseres schwierigen Berufes werden, ist eine alte Erfahrung. Die Versammlung schloß sich den Ausführungen des Vortragenden, eines warmherzigen Freundes unseres Faches und unseres Nachwuchses, an; und werden künftig unsere Lehrlinge einer Eignungsprüfung unterzogen werden, zu der sich in dankenswerter Weise Herr Oberlehrer Gruber bereit erklärt hat. Kollege Appel, der Fachlehrer unserer Berufsbildungsschule, ermahnte die jungen selbständigen Uhrmacher, ihre Meisterprüfung zu machen, und erklärte sich bei genügender Beteiligung bereit, für dieselben als Vorbereitung für die Meisterprüfung Abendkurse zu veranstalten. Zum Schluß der Versammlung wurde die seit längerem geplante Gründung einer Sterbekasse für den Kreisverband mittelfränkischer Uhrmacher vollzogen; die vorgelesenen Satzungen wurden einstimmig genehmigt. Kollegen, welche sich der Sterbekasse noch anschließen wollen, mögen die nachstehenden Satzungen genau durchlesen und ihre Anmeldung unter Beifügung von 10 Mk. (Vorauszahlung für zwei Sterbefälle) an Kollegen Emil Richter, Nürnberg, Wiesenstraße 9, I., einsenden.

K. Herrmann, Schriftführer.

Bestimmungen

über die Durchführung der innerhalb des Kreisverbandes mittelfränkischer Uhrmacher als Wohlfahrtseinrichtung gegründeten Sterbekasse.

§ 1. Die Mitglieder des Kreisverbandes mittelfränkischer Uhrmacher haben am 8. Oktober 1925 beschlossen, sich auch in sozialer Hinsicht zu unterstützen, zu diesem Zweck eine Sterbekasse auf Gegenseitigkeit zu gründen und bei Ableben eines Mitgliedes dieser Sterbekasse einen freiwilligen Beitrag zu den Bestattungskosten zu leisten. Mitglied kann jeder dem mittelfränkischen Kreisverband angeschlossener Uhrmacher werden.

§ 2. Die Höhe des Beitrages für den einzelnen Fall wird auf 5 Mk. für jedes Mitglied festgesetzt; zwei Beiträge, also 10 Mk., müssen immer im voraus einbezahlt sein. Erneuert ein Mitglied nicht den aufgebrauchten Vorschuß, so erlischt automatisch seine Mitgliedschaft, und das betreffende Mitglied verliert alle Ansprüche an die Sterbekasse.

§ 3. Sämtliche Arbeiten werden durch den jeweiligen I. Vorstand, I. Kassierer und I. Schriftführer des Kreisverbandes mittelfränkischer Uhrmacher ehrenamtlich ohne jede Vergütung erledigt. Die ordentliche Hauptversammlung findet alljährlich anschließend an die Hauptversammlung des Kreisverbandes mittelfränkischer Uhrmacher statt. Dieselbe bestimmt über Beitrag, Satzungsänderung und Auflösung.

§ 4. Kollegen, welche noch im Jahre 1925 beitreten, gelten als Gründungsmitglieder und haben ohne Wartezeit Anspruch auf Sterbegeld. Kollegen, welche erst nach 1925 beitreten, haben erst nach einjähriger Mitgliedschaft Anspruch auf Sterbegeld. Von 1. Januar 1926 an kann die Sterbekasse von jedem neuangemeldeten Kollegen ein ärztliches Zeugnis verlangen, außerdem behält sich die Vorstandschaft vor, von diesem Tag an Aufnahmegebühr zu verlangen.

§ 5. Nachdem sämtliche Leistungen freiwillig sind, ist ein Beschreiten eines Rechtsweges ausgeschlossen; die Auszahlung erfolgt an die Witwe oder die sonst Erbberechtigten.

§ 6. Sollte die Aufhebung dieser Wohlfahrtseinrichtung beantragt werden, so ist zur Auflösung die Zustimmung von drei Viertel aller Mitglieder erforderlich. Etwas Vermögen soll dem Städtischen Wohlfahrtsamt zufließen.

§ 7. Die Ausgaben für Druck von Satzungen, Quittungen usw. sollen aus den Zinsen des angelegten Reservekapitals gedeckt werden. Für den Anfang wird die Kasse des Kreisverbandes vorschußweise diese Ausgaben decken.

§ 8. Sämtliche in den Satzungen nicht vorgesehene Fälle entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit die Gesamtvorstandschaft des Kreisverbandes mittelfränkischer Uhrmacher.

§ 9. Vorstehende Bestimmungen wurden durch die Mitglieder des Kreisverbandes am 8. Oktober 1925 genehmigt.

Pirna. (Zwangsinning.) Am 19. Oktober wurde vom Obermeister Schmidt die vierte Quartalsversammlung unter herzlicher Begrüßung der Anwesenden eröffnet. Als Gast war Kollege Lehmann aus Oschatz anwesend. Kollege Hultsch (Heidenau) teilt schriftlich mit, daß ihm von der Amtsbauptmannschaft Pirna die Genehmigung zur Haltung von Lehrlingen erteilt ist. Von der Berufsberatungsstelle Pirna wird angezeigt, daß sich junge Leute, welche die Schule verlassen, einer Eignungsprüfung unterziehen sollen. Von der Eingabe des Zentralverbandes an den Finanzminister wegen Ermäßigung der Luxussteuer bzw. Freigrenze bis 150 Mk. nimmt man Kenntnis. Zur Gewerbekammerwahl wird dringlichst aufgefordert. Für die Optik führenden Kollegen wird ein Schreiben vom Kollegen Bormann (Blasewitz) verlesen. Die Ferien der Lehrlinge werden einstimmig pro Jahr eine Woche für richtig befunden. Der Obermeister berichtet über die Sterbekasse, und fordert noch fernstehende Kollegen zum Beitritt auf. Ueber diverse Steuerfragen wird Aufklärung gegeben. Zu der im nächsten Jahre stattfindenden Tagung des Landesverbandes in Pirna werden Ausschüsse gewählt. In den Finanzausschuß: Kollegen Kuppe und Fischer, in den Vergütungsausschuß: Studienrat Munkelt und Kollege Jäger. Weitere Wahlen werden verschoben. In der leidigen Sache Präzision wurde noch Aussprache gehalten.

Fr. Schmidt, Obermeister. I. A.: Rich. Fischer.

Rochlitz. (Zwangsinning.) Herbstversammlung. Anwesend waren 36 Mitglieder. Zuerst gab Herr Obermeister Schulz das Ableben des Kollegen Max Thieme (Hartmannsdorf) bekannt. Unter Punkt 1 der Tagesordnung kamen fünf Schreiben zur Verlesung. Es entspann sich hieran eine rege Aussprache. Für die nichterschienenen Kollegen sei besonders erwähnt, sich dem Wirtschaftsverband Optik führender Uhrmacher anzuschließen. Bei Punkt 2 konnte infolge Krankheit des Kassierers der Bericht nur durch Kollegen Schmidt vorgetragen werden, und soll die Richtigsprechung in der nächsten Versammlung erfolgen. Das Ergebnis lautete: Gesamteinnahmen 1323 Mk., Gesamtausgaben 1212,25 Mk., mithin zur Zeit einen Kassenbestand von 110,75 Mk. Bei der Obermeisterwahl wurde unser seitheriger Obermeister Kollege Schulz (Rochlitz) einstimmig wiedergewählt. Auch der stellvertretende Vorsitzende, Kollege Schmidt, wurde einstimmig wiedergewählt. Es folgte nun ein eingehender Bericht über die Reichstagung, gegeben durch Kollegen Schmidt (Colditz). Die Frühjahrsversammlung soll wiederum mit unseren Frauen stattfinden, und zwar in Lunzenau. An diese Versammlung ist eine Wanderung nach der Rochsburg, Muldetal und den Braußelöchern geplant. Der letzte Punkt der Tagesordnung brachte eine Aussprache über die Präzisionsuhrenfabrik Glashütte. Ferner wurde noch ein Antrag auf Aenderung der Statuten eingebracht. Nach hierüber erfolgter Abstimmung wurde einstimmig beschlossen diese Aenderung vorzunehmen. Der Gesamtvorstand wurde beauftragt die Satzungen neu durchzuberaten und einer später einzuberufenden Versammlung vorzulegen. Es werden noch die Kollegen, welche das Central-Formular noch nicht ausgefüllt haben, gebeten, dasselbe ausgefüllt an den Herrn Obermeister einzusenden.

Fritz Lorenz, Schriftführer.